Fahrtenordnung des Stefan-George-Gymnasiums für mehrtägige Schulfahrten (2023)

STEFAN·GEORGE·GYMNASIUM

Verabschiedet von der Gesamtkonferenz am 20. Juni 2023, in Kraft gesetzt mit Beginn des Schuljahres 2023/24.

A. Allgemeine Vorgaben

Präambel:

Für die Klassen- und Kursfahrten des SGG gilt eine Fahrtenordnung mit schuleigenem **Fahrtprofil.** Dieses besteht aus dieser Ordnung, der Übersicht über die Klassen- und Kursfahrten und die Zusatzfahrten, dem Kriterienkatalog und der Gesamtkosten-Vereinbarung für Doppeljahrgänge und die MSS (die nach bestimmten Vorgaben angepasst wird).

1. Fahrtprofil**:** Schulfahrten „fördern als wichtiger Bestandteil des schulischen Erziehungs- und Bildungsauftrags […] das Zusammenleben und gegenseitige Verständnis aller am Schulleben Beteiligten, insbesondere Hilfsbereitschaft, Verantwortungsbewusstsein und Toleranz. […] An Lernorten außerhalb der Schulen ermöglichen sie eine unmittelbare Anschauung und Auseinandersetzung mit unterrichtsrelevanten Themen.“ (Verwaltungsvorschrift [= VV] des Ministeriums für Bildung, Frauen und Jugend vom 2.10.2007, 9211-51 406/30, 1).

2. Für die Durchführung sind die „Richtlinien für Schulfahrten“ (d. h. die VV vom 2.10.2007, die den folgenden Punkten zugrunde liegt) verbindlich. Der Schwimmerlass ist zu beachten (VV vom 14.06.1999).

3. Die pädagogischen, inhaltlichen und organisatorischen Vorgaben sollen diese Veranstaltungen pädagogisch sinnvoll, möglichst konfliktfrei und mit zumutbarer Belastung gestalten, negative Begleiterscheinungen weitgehend ausschließen. Es gelten die Bestimmungen der Schulordnung [ÜSchO] vom 12.06.2009 (besonders der Abschnitt 14 „Störung der Ordnung“).

4. Insbesondere ist zu beachten:

- § 93 ÜSchO: grundsätzliches Alkoholverbot
- § 93 ÜSchO und Hausordnung: generelles Rauchverbot bis zum 18. Lebensjahr, Ausnahme für MSS-Schüler und Schülerinnen außerhalb der offiziellen und gemeinschaftlichen Programmpunkte
- Pädagogisch angemessene Unternehmungen ohne Aufsichtsperson sind nur in Kleingruppen (von mindestens drei Schülern und Schülerinnen mit schriftlichem Einverständnis der Erziehungsberechtigten möglich (VV 4.3).
- Veranstaltungen mit sportlichem Schwerpunkt (Wasserwanderfahrt, Segeln, Surfen, etc.) bedürfen besonders qualifizierter Aufsichtsführender (VV 4.2 und 12.2).
- Das Weisungsrecht der Aufsichtspersonen gilt auch gegenüber volljährigen Schülern und Schülerinnen (VV 4.5).

5. Elektronikmedien sind während des offiziellen und gemeinschaftlichen Teils der Fahrt nur zu Zwecken der Dokumentation erlaubt. Außerhalb des offiziellen Teils ist es Aufgabe der Lehrkraft, über den Umfang der Verwendung von Elektronikmedien zu bestimmen.

6. Das Recht am Bild ist zu beachten, die datenschutzrechtlichen Bestimmungen bei Veröffentlichung der Aufnahmen darf nicht verletzt werden.

7. Die Hausordnung der jeweiligen Unterkunft ist zu beachten.

8. Das **Fahrtenkonzept** und der **Kriterienkatalog** geben den Rahmen für die einzelnen Altersstufen vor.

- Es ist je eine Klassenfahrt in der Klasse 5 (maximal 3 Schultage), in der Klasse 8 (maximal 5 Schultage) und in Klasse 10 als themengebundene Fahrt (maximal 3 Schultage) vorgesehen.
- Fahrten in der 5. Klasse dienen primär dem Kennenlernen, der Entwicklung einer Klassengemeinschaft und sozialer Verantwortung, Fahrten in der 8. Klasse zusätzlich der Primärprävention (z.B. PiT, Anti-Mobbing), Fahrten in der 10. Klasse zur Zeit primär der historisch-politischen Bildung sowie bei pädagogischer Notwendigkeit der Entwicklung sozialer Verantwortung und Teamfähigkeit sowie der geschlechtsspezifischen Entwicklung über Sportmaßnahmen.
- Sonstige, zusätzliche Fahrten wie fachliche Exkursionen, Schüleraustausche, etc. bedürfen als besonders zu begründende Maßnahmen der Genehmigung durch die Schulleitung.
- Der Fahrtenrahmen orientiert sich in der Zielsetzung, den Inhalten, dem zeitlichen Umfang, der Entfernung, dem Zielgebiet sowie den einzuhaltenden Kosten an der altersgemäßen Entwicklung.
- In Klasse 10 findet zur Zeit eine dreitägige, themengebundene Fahrt mit einem historisch-sozialkundlichen Schwerpunkt statt. Diese ist in Bezug auf das Programm fremd-organisiert und beinhaltet den in den Lehrplänen der gesellschaftswissenschaftlichen Fächer vorgegebenen „Demokratie-Tag“. Eine andere thematisch-fachliche Ausrichtung ist auf Beschluss der Gesamtkonferenz möglich.

9. Fahrten in der MSS finden als Fahrten im Stammkurs in der Jahrgangsstufe 12 statt. (Für alle Schüler und Schülerinnen des Jahrgangs besteht die Gelegenheit zur Teilnahme, Kurse fahren als vollständige Lerngruppe, Terminüberschneidungen entfallen.) Die Stammkursleitungen stimmen sich dazu zu Beginn der Jahrgangsstufe 11 ab.

- Die Fahrten werden parallel als lehrplangebundene Fachexkursionen durchgeführt. Die Beachtung des Fahrtprofils (Lehrplanbezug, Vor-/Nachbereitung, kein Städte- oder sonstiger Tourismus, Verbindlichkeit der Teilnahme, etc.) sind gerade in der MSS nachzuweisen.
- Die Fahrtdauer beträgt in der Regel 5 Unterrichtstage, maximal 8 Tage insgesamt. Weitere mehrtägige, auch kürzere Exkursionen sind nicht vorgesehen, eintägige Exkursionen bleiben davon unbetroffen.

10. Aus den Gründen von Unterrichtsversäumnis, Unterrichtsausfall, Kostenbelastung und organisatorischer Planung kann in der Regel an einem Vorhaben pro Jahrgangsstufe (d. h. einer Zusatzfahrt) teilgenommen werden – ein Anspruch auf Bewilligung eines Fahrtvorhabens bzw. einer Fahrtteilnahme besteht nicht. Über Ausnahmen entscheidet die Schulleitung.

11. Alle Fahrten werden vor- und nachbereitet (VV 1, Erstellen einer Fahrtdokumentation oder einer Abschlusspräsentation als qualifizierter Nachweis).

12. Die Reisekostenvergütung für die Aufsichtspersonen muss durch „ausreichende Mittel“ (z. B. durch Reisekostenzuschüsse des Landes) oder „die Finanzierung des Dienstgangs auf andere Weise sichergestellt“ sein (z. B. durch Freiplätze von Reiseveranstaltern) (VV 8.2).

13. Reiseverträge erfolgen nach Genehmigung der Schulleitung und der „verbindlichen schriftlichen Erklärung“ der Erziehungsberechtigten bzw. der volljährigen Schüler und Schülerinnen ausdrücklich im Namen des Landes. Vertragspartner ist das Land Rheinland-Pfalz, kostenpflichtig sind die Eltern bzw. die volljährigen Schüler und Schülerinnen auch dann, „wenn die Fahrt aus krankheitsbedingten oder sonstigen Gründen nicht angetreten werden kann“ (VV 9.2).

„Auf dieses Risiko und die Möglichkeit, eine Reiserücktrittversicherung [sowie eine Gruppenhaftpflichtversicherung aller an der Schulfahrt Beteiligten] abzuschließen, wird ausdrücklich hingewiesen (vgl. VV 9.1 und 9.2).

14. In den für das SGG entwickelten Vertragsformularen für Klassen-, Kurs- und Zusatzfahrten (siehe Vertrag für die Jahrgangsstufe 5 bzw. Vertrag für die Jahrgangsstufen 8, 10, 12) bestätigen Schüler und Schülerinnen und Sorgeberechtigte die Kenntnisnahme und das Einverständnis zu den Fahrtbedingungen und erklären ihre Teilnahme an der Fahrt. (inkl. Zustimmung für ein vorzeitiges Zurückschicken eines Schülers bzw. einer Schülerin aus erzieherischen Gründen, vgl. § 97 u. 98 ÜSchO).

- Dies entscheidet über die Teilnahme bzw. Nichtteilnahme bzw. das Zustandekommen der Fahrt.
- Nichtteilnehmende Schüler und Schülerinnen (nur im gegenüber der Schulleitung begründeten bzw. attestierten Fall) besuchen den Unterricht anderer Lerngruppen (mit qualifizierten Anforderungen).

15. Die Fahrtenordnung ist für alle Teilnehmer und Bewilligungsinstanzen verbindlich. Sie gilt ab dem Schuljahr 2023/24.

B. Klassen-/Kursgebundene Fahrten

Kl.	Pädagogisches Ziel	Organisationsform		Zeitpunkt	Dauer
5	Bildung Klassengemeinschaft Lernen am anderen Lernort	**Klassenfahrt** Klassenverband	**DJH (o. ä.)** z. B. Koblenz oder Trier	Fahrten-woche	3 Schul-tage
8	Bildung Klassengemeinschaft Prävention (z. B. WIR, „Gemeinsam Klasse sein“) Erlebnispädagogik	**Klassenfahrt** Klassenverband	**DJH (o. ä.)** bevorzugt Heimatregion, grenznahes Ausland möglich (z. B. Ijsselmeer, Bodensee-Region)	Fahrten-woche	5 Schul-tage
10	Lernen am anderen Lernort zur Zeit Demokratie-Erziehung mit "Demokratie-Tag Kl.10" in Verbindung mit "Stark ins Leben"	**Themengebundene Klassenfahrt** Klassenverband	**Jugendbildungsstätte** Programm fremd-organisiert	Fahrten-woche	3 Schul-tage
12	Lernen am anderen Lernort	**Studienfahrt** im Stammkurs	In- oder Ausland	Fahrten-woche	5 Schul-tage, max. 8 Tage

C. Gesamtkostenrahmen

Um die finanzielle Selbstverantwortung von Klassen / Stammkursen und Klassen- / Stammkursleitungen zu stärken und eine entsprechende Transparenz für die Schulgemeinschaft zu gewährleisten, wird ein Budget mit entsprechender Obergrenze für die jeweiligen Doppeljahrgänge (5/6 - 7/8 - 9/10) und die MSS (11-13) eingeführt.
Dies ermöglicht eine individuelle Schwerpunktsetzung bei den gemeinsamen Unternehmungen dieser Klassen und Stammkurse. Des Weiteren sollen damit gemeinsame Planungen und demokratische Entscheidungsprozesse unter Berücksichtigung finanzieller Aspekte ermöglicht werden.

Das Budget ist vorgesehen für die jeweilige Klassen-/Kursfahrt, Wandertage und ggfs. Klassenfeste und Kurstreffen. Nicht unter das Budget fallen fachbezogenen Anschaffungen und Exkursionen (z. B. Lektüren, Theaterbesuche, Präventionsprojekte) sowie Zusatzfahrten und Austauschprogramme.

Als Obergrenzen gelten jeweils für die Klassen- / Kursfahrt und die anfallenden Wandertage folgende Beträge für die jeweiligen Doppeljahrgänge:

Gültig ab Schuljahr 2023/24:

Klasse 5/6:	**220 €**
Klasse 7/8:	**475 €**
Klasse 9/10:	**280 €**
MSS:	**585 €**

Der Schulausschuss ist ermächtigt, jeweils am Schuljahresanfang über eine notwendige Anpassung dieses Gesamtkostenrahmens in Anlehnung an die Inflationsrate zu entscheiden.

D. Übersicht über das Angebot an Zusatzfahrten am SGG und ihre Auswahlkriterien

England-Austausch

Alter bzw. Jahrgang:	8. Klasse
Mögliche Anzahl teilnehmender SuS:	ca. 12-18 (von AustauschpartnerInnen in GB abhängig!)
Anzahl der notwendig teilnehmenden LuL:	2
Dauer der Fahrt:	6-7 Tage
Ausführung:	jedes Schuljahr
Zeitraum im Schuljahr:	Besuch in GB zwischen Ostern und Pfingsten, Gegenbesuch kurz vor den Sommerferien
AnsprechpartnerInnen:	Frau Hartmann, Frau Grams

Voraussetzungen auf SuS-Seite:
- gutes Sozialverhalten (z. B. Zuverlässigkeit)
- Prüfung u.a. durch Nachfrage bei Klassenleitungen
- Gemeinsamkeiten mit Austausch-PartnerInnen (z. B. Personalbogen inkl. Hobbys)

Frankreich-Austausch

Alter bzw. Jahrgang:	9. Klasse
Mögliche Anzahl teilnehmender SuS:	20-25 (von Frankreich gefordert!)
Anzahl der notwendig teilnehmenden LuL:	2
Dauer der Fahrt:	max. 8 Tage
Ausführung:	jedes Schuljahr
Zeitraum im Schuljahr:	Besuch und Gegenbesuch im Frühjahr (bzw. evtl. Nov. und April)
AnsprechpartnerInnen:	Frau Bellomo-von Keitz, Frau Ulmen und weitere Fachkolleginnen

Voraussetzungen auf SuS-Seite:
- gutes Sozialverhalten (z. B. Zuverlässigkeit), evtl. Nachfrage bei Klassenleitungen
- Gemeinsamkeiten mit Austausch-PartnerInnen (aufgrund von Personalbogen inkl. Hobbys)
- verpflichtende Teilnahme an Vorbereitungstreffen
- **gute Note in Frz. keine Voraussetzung!**

Israel-Austausch

Alter bzw. Jahrgang:	9. und 10. Klasse
Mögliche Anzahl teilnehmender SuS:	15 (aufgrund der Erfahrungen von anderen Schulen)
Anzahl der notwendig teilnehmenden LuL:	2
Dauer der Fahrt:	ca. 8 Tage

Ausführung:	alle zwei Schuljahre (im Wechsel mit der Krakau-Fahrt)
Zeitraum im Schuljahr:	wechselnd
AnsprechpartnerInnen:	Frau Zobel, Herr Ohin

Voraussetzungen auf SuS-Seite:
- Englisch als *lingua franca*
- Schule gegen Rassismus / Antisemitismus
- verpflichtende Teilnahme an der Israel-AG
- Mitplanung und Organisation des Programms auch für den Gegenbesuch

Krakau-Fahrt

Alter bzw. Jahrgang:	MSS 11-13
Mögliche Anzahl teilnehmender SuS:	ca. 45
Anzahl der notwendig teilnehmenden LuL:	3
Dauer der Fahrt:	4-5 Tage
Ausführung:	alle 2 Schuljahre (im Wechsel mit dem Israel-Austausch)
Zeitraum im Schuljahr:	vorrausichtlich vor den Osterferien (inkl. 1-2 Ferientagen)
AnsprechpartnerInnen:	Frau Hartmann

Voraussetzungen auf SuS-Seite:
- Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit der dt.-pol. Geschichte und mit der aktuellen Lage in Polen
- Filmabend vor Ort
- gutes Sozialverhalten
- Einhaltung der Schulordnung auch während der Fahrt
- Engagement bei Vor- und Nachbereitung der Fahrt
- verpflichtende Teilnahme an AG

Ruanda-Fahrt

Alter bzw. Jahrgang:	Klasse 10 und MSS 11-12 (evtl. auch Klasse 9)
Mögliche Anzahl teilnehmender SuS:	15-20
Anzahl der notwendig teilnehmenden LuL:	2
Dauer der Fahrt:	10-14 Tage (abhängig von möglichen Flügen)
Ausführung:	alle 2 bis 3 Schuljahre
Zeitraum im Schuljahr:	bisher: Jan./Feb. (angedacht: Sept./Okt.)
AnsprechpartnerInnen:	Frau Daum, Herr Dr. Wilhelmi

Voraussetzungen auf SuS-Seite:
- Rücksprache mit Klassen-/Stammkursleitungen in Bezug auf ein gutes Sozialverhalten (auch Einsicht in die Schülerakten)
- gutes Leistungsbild
- Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein
- Einhaltung der Schulordnung auch während der Fahrt
- gesundheitliche Verfassung (Offenheit gefordert!)
- Engagement bei Vor- und Nachbereitung der Fahrt
- verpflichtende Teilnahme an AG

Sportfahrt

Alter bzw. Jahrgang:	MSS 11
Mögliche Anzahl teilnehmender SuS:	ca. 50
Anzahl der notwendig teilnehmenden LuL:	3-4
Dauer der Fahrt:	5 Tage
Ausführung:	jedes Schuljahr
Zeitraum im Schuljahr:	vorletzte Woche vor den Sommerferien (Wetter!)
AnsprechpartnerInnen:	Herr Siegmund, Herr Lochner

Voraussetzungen auf SuS-Seite:
- eine verpflichtende Wanderung vor der Fahrt

- ca. 20-minütige Referate zum Thema Naturschutz / Nachhaltigkeit
- Teilnahme an Vorbereitungstreffen
- Jugendschwimmabzeichen in Bronze
- Sozialverhalten oder Losverfahren als Entscheidungsgrundlage

Fahrt zur Documenta

Alter bzw. Jahrgang:	MSS 11-13
Mögliche Anzahl teilnehmender SuS:	unbegrenzt (Fahrt mit der DB nach Kassel!)
Anzahl der notwendig teilnehmenden LuL:	Lehrkräfte im LK Kunst (und GK Kunst), max. 3
Dauer der Fahrt:	2 Tage (mit einer Übernachtung)
Ausführung:	alle 5 Jahre
Zeitraum im Schuljahr:	vor den Sommerferien
AnsprechpartnerInnen:	Frau Daum

Voraussetzungen auf SuS-Seite:
- gutes Sozialverhalten
- Pflichtveranstaltung für SuS eines LK Bildende Kunst, freiwillige Teilnahme durch SuS eines GK Bildende Kunst (thematische Anbindung im Unterricht!)
- thematische Vorbereitung im LK

Griechenland-Fahrt

Alter bzw. Jahrgang:	9. bis 12. Klasse
Mögliche Anzahl teilnehmender SuS:	höchstens 20
Anzahl der notwendig teilnehmenden LuL:	max. 2
Dauer der Fahrt:	5-7 Tage
Ausführung:	alle zwei Schuljahre (in Kooperation mit anderen Schulen in Rh.-Pfalz)
Zeitraum im Schuljahr:	über Fastnacht (zuzüglich von 1-2 Schultagen)
AnsprechpartnerInnen:	Frau Händel, Herr Ohin

Voraussetzungen:
- Griechisch-Kenntnisse und Teilnahme am Griechisch-Unterricht
- kleine Referate vor Ort
- gutes Sozialverhalten

Kosten der Zusatzfahrten:

Die wahrscheinlichen Kosten werden bei der Ankündigung der jeweiligen Fahrt bekanntgegeben. Bei der derzeitigen Inflation und Preissteigerung kann dies nicht über Schuljahre hinweg angegeben werden.

Information zu den Zusatzfahrten:

Im Laufe der Klassenstufe 7 wird es immer einen digitalen Elternabend geben, bei dem die stattfindenden Zusatzfahrten in der Mittelstufe vorgestellt werden. Dabei werden die jeweils in diesem Schuljahr möglichen Fahrten vorgestellt (jeweils ca. 10 Minuten) und die aktuellen Kosten genannt (die natürlich immer noch aufgrund der später tatsächlichen Teilnahme-Zahlen etwas variieren können).
Über die im jeweiligen Schuljahr stattfindenden Zusatzfahrten in der MSS werden die Schüler und Schülerinnen über den Schulcampus informiert.

Regelung zur Anzahl der Zusatzfahrten, an denen Schüler und Schülerinnen teilnehmen können:

Grundsätzlich kann ein Schüler / eine Schülerin an jeweils einer Zusatzfahrt in der Sekundarstufe I und II teilnehmen. Die Sportfahrt in der MSS 11 ist von dieser Begrenzung ausgenommen.

Des Weiteren kann die Schulleitung in Absprache mit der Klassen- / Stammkursleitung und den Organisatoren der Zusatzfahrt eine endgültige Entscheidung und Ausnahmeregelung über zusätzliche Teilnahmen von Schülern und Schülerinnen treffen, wenn …

1. … bei der Zusatzfahrt noch Plätze frei sind.
2. … die schulischen Leistungen des Schülers / der Schülerin unproblematisch sind.
3. … ein gutes Sozialverhalten (und schulisches Engagement) vorliegt.

Die Teilnahme an einer Zusatzfahrt wird im Schulverwaltungsprogramm dokumentiert.

E. Kriterienkatalog für die Planung und Durchführung von Schulfahrten am Stefan-George-Gymnasium

(externe Datei)

Stand: November 2023 – Kr/La